

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 23. Jun. 2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/437/2021			
Teilnahme am Förderprogramm "Gute Nachbarschaft" des Landes Niedersachsen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	27.05.2021	nicht öffentlich	Entscheidung	
Samtgemeinderat	28.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) führt den Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ im Rahmen des Programms „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen“ auch 2021 fort.

Bereits 2020 hatte die Samtgemeinde Neuenkirchen sich an einem Förderaufruf beteiligt, leider ohne Erfolg. Auch 2021 möchte die Samtgemeinde Neuenkirchen im Rahmen des Förderaufrufes einen Förderantrag zur Gemeinwesenarbeit für die lebendigen Dorftreffpunkte in der Samtgemeinde Neuenkirchen einbringen.

Der Förderaufruf 2021 startete offiziell am 15.04.2021 mit einem sehr kurzen Antragszeitraum bis zum 26.05.2021. Bis zu dem Zeitpunkt mussten die Anträge bei der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Niedersachsen e. V. und der N-Bank eingereicht sein. Diese Frist wurde aufgrund der 2020 getroffenen Entscheidung zur Teilnahme am Förderprogramm vorsorglich gewahrt.

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung und konzeptionellen Entwicklung der lebendigen Dorftreffpunkte nimmt die Samtgemeinde Neuenkirchen am Förderaufruf „Gute Nachbarschaft“ teil.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.
2. Im Falle einer Förderzusage wird die Förderung angenommen und die für 2021 benötigten Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

3. Ab 2022 bis 2024 sind die entsprechenden Mittel mit Haushalt der Samtgemeinde Neuenkirchen bereitzustellen. Die Personalstelle ist befristet im Stellenplan aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Eigenanteil (Reale Eigenmittel ohne Muskelhypothek)	9.027,00 €	13.750,00 €	13.125,00 €	9.098,00 €	<u>45.000,00 €</u>
Beantragter Zuschuss bei der NBank - ohne Muskelhypothek	27.081,00 €	41.250,00 €	39.375,00 €	27.294,00 €	<u>135.000,00 €</u>
Notwendige Finanzierung mit baren Mitteln	36.108,00 €	55.000,00 €	52.500,00 €	36.392,00 €	<u>180.000,00 €</u>

Im Falle einer Förderzusage würden im HH-Jahr 2021 ca. 9.000 € außerplanmäßig zur Umsetzung des Projektes auf die Samtgemeinde Neuenkirchen zukommen. Ab dem HH-Jahr 2022 bis 2024 würden, die in der Übersicht dargestellten Finanzmittel, in den jährlichen HH-Planungen eingeplant werden. Eine zusätzliche Personalstelle würde befristet ab 2022 bis 2024 im Stellenplan aufgenommen werden.